

ANTRAG 8
**der ÖAAB-FCG-AK-Fraktion an die 169. Hauptversammlung
der Bundesarbeitskammer am 26. November 2020 in Salzburg**

45 Jahre sind genug: Langzeitversichertenregelung weiterführen und abschlagsfreie Pension auch für die Jahrgänge 1954 bis 1957

Am 19. September 2019 hat der österreichische Nationalrat beschlossen, Pensionsleistungen mit 540 Beitragsmonaten aus Erwerbstätigkeit abschlagsfrei zu stellen. Diese Bestimmungen wurden im ASVG, BSVG und GSVG festgeschrieben. Diese Neuregelung ist grundsätzlich sehr zu begrüßen und sie erfüllt eine lange gehegte Forderung der ÖAAB-FCG-BAK-Fraktion.

Viele ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustands und des steigenden Drucks in der Arbeitswelt nicht in der Lage, bis zum Regelpensionsalter zu arbeiten. In diesem Sinne ist die beschlossene Systemkorrektur ein wichtiger Schritt des guten Lebens für alle arbeitenden Menschen.

Ungerecht ist allerdings, dass nur vier Jahrgänge, nämlich die Geburtsjahrgänge 1954 bis 1957, auch wenn sie 540 Beitragsmonate nachweisen können, Abschläge bis zu 12,6 Prozent zu zahlen haben, alle davor und danach Geborenen jedoch nicht. Dies stellt unserer Meinung nach eine eklatante und unverständliche Benachteiligung dieser ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dar. Deshalb fordern wir eine Erweiterung des Gesetzes und damit eine Aufnahme jener Personen in die Regelung, die bislang mit bis zu 12,6 Prozent Abschlägen in Pension gehen mussten. Immerhin sind rund 49.000 Menschen von dieser Ungerechtigkeit betroffen. Außerdem ist es für uns nicht einzusehen, warum Zeiten des Präsenz- und Zivildienstes nicht berücksichtigt werden.

Wie den Medien zu entnehmen ist, will die türkis-grüne Bundesregierung die Langzeitversichertenregelung überhaupt wieder abschaffen. Dagegen wehren sich alle in der AK-Vollversammlung vertretenen Fraktionen entschieden. Die „Hacklerregelung“ kostet pro Jahr 30 Millionen Euro. Es kann nicht sein, dass die ASVG-Versicherten ständig benachteiligt werden und gleichzeitig die Bauerpensionen erhöht (50 Millionen Euro pro Jahr) oder die Sektsteuer (26 Millionen Euro) abgeschafft werden.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert deshalb vom Gesetzgeber

- ❖ **die zeitlich unbefristete Weiterführung der Langzeitversichertenregelung wie sie vom Nationalrat am 19. September 2019 beschlossen wurde;**

- ❖ die Neuberechnung aller Pensions- und Ruhegenussleistungen mit 1.1.2021, die auf § 15 APG (Kontoerstgutschrift) beruhen oder die mit einem Stichtag ab 1.1.2014 und vor 1.1.2020 gewährt wurden und somit Abschläge bis zu 12,6 Prozent trotz 540 Beitragsmonaten aufweisen. Diese Leistungen sollen ab dem 1.1.2021 ohne Abschläge ausbezahlt werden.
- ❖ Die Einbeziehung des Präsenz- und Zivildienstes in die 540 Beitragsmonate.
- ❖ Eine abschlagsfreie Pension nach 45 Arbeitsjahren auch für definitiv gestellte Post- und Bahnbedienstete.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig